

Stadterneuerung in Württemberg

Von Richard Schmidt

Nur selten fand eine Veranstaltung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Stuttgart so großes Interesse in der Öffentlichkeit, wie die Vorträge „Denkmalpflege und Städtebau“, für die das Stadtarchiv seinen schönen Vortragssaal im Wilhelmspalais zur Verfügung stellte.

Redner waren der städtische Oberbaurat von Bietigheim N. Gormsen, der das Thema aus der Sicht des Planungsamtes einer schwäbischen Mittelstadt behandelte, und Dipl.-Ing. G. Kilpper, der als freischaffender Architekt für die Sanierung der Altstadt von Besigheim verantwortlich ist. Beide Städte besitzen ähnliche landschaftliche, städtebauliche und verkehrsmäßige Struktur; ihr ältester Stadtteil, um dessen Erneuerung und Sanierung es sich handelt, liegt in mäßiger Höhenlage, Bietigheim über dem Zusammenfluß von Metter und Enz, Besigheim über der Enz bzw. dem Neckar. Ihre charakteristischen Stadtsilhouetten mit Rathaus, Stadttor und Kirche, in Besigheim bereichert durch die alte Zähringerburg, sind landauf und -ab bekannt.

Doch zuerst ein Wort über den Begriff „Stadterneuerung“. Er ist weit gespannt; am meisten greift die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in die in Jahrhunderten gewachsene Gliederung der Städte ein, die in beiden Fällen noch die mittelalterliche ist und sich innerhalb des alten Mauerberings, auch dort, wo er längst gefallen ist, kaum verändert hat. Der Beseitigung dieses Mißstandes, soweit er in den enggebauten Altstädten überhaupt möglich ist, dient die Stadterneuerung. An zweiter Stelle steht die Sanierung des meist überalterten Häuserbestandes, die Ausräumung der Hinterhöfe, die Verlegung lästiger, unter Raumnot leidender Kleinbetriebe (Abb. 3), wozu auch landwirtschaftliche gehören, und schließlich die Erneuerung erhaltenswerter Bauten sowie die Renovierung von Baudenkmalern.

Die beschleunigte Durchführung dieser Maßnahmen ist für die Altstädte lebenswichtig. Schon heute sind zahlreiche Bewohner in die Außenbezirke abgewandert, und in Bietigheim z. B. besteht ein Viertel der Einwohner der Altstadt aus ausländischen Arbeitern. Es rächt sich, daß durch den jahrzehntelangen Mietzinsstop die meist wenig bemittelten Hausbesitzer das Geld zur Instandsetzung der heruntergewohnten

Gebäude nicht mehr aufbringen konnten. Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, besteht die Gefahr, daß die Altstadt schließlich zum Slum heruntersinkt. Der Schaden, der dadurch den Geschäftsleuten entsteht, deren Läden in der Überzahl in der Altstadt liegen, ist leicht abzusehen. Die Stadtsanierung ist das einzige Mittel, diesem Trend nach unten Einhalt zu gebieten. Sie ist somit nicht nur eine kulturelle Aufgabe, sondern auch eine wichtige soziale Tat.

Daß zu diesen Maßnahmen erhebliche Mittel und ein langer Zeitraum notwendig sind, braucht nicht betont zu werden, handelt es sich doch um ein Vorhaben, das ganz Westdeutschland umfassen soll. Bund, Staat und Gemeinden müssen zusammenwirken, um die Mittel aufzubringen, und es liegt nahe, dazu in erster Linie den sozialen Wohnungsbau heranzuziehen, dessen Aufgaben allmählich auslaufen.

Die Maßnahmen zur Stadt- und Dorferneuerung bedürfen noch der gesetzlichen Grundlage. Das Bundesbaugesetz von 1960 hat zwar das Stadtbaurecht kodifiziert, aber den Bereich der Stadterneuerung offengelassen, doch wurde dem Bundesrat bereits der Entwurf eines Stadtbauförderungsgesetzes vorgelegt. Er begrüßte das Vorhaben und betonte seine Dringlichkeit, verlangte aber eine erneute Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit. Der Entwurf für ein neues Bau- und Bodenrecht liegt inzwischen vor.

Trotz des Fehlens der gesetzlichen Voraussetzung ist die Planung in einigen württembergischen Landstädten in Angriff genommen worden. Am weitesten fortgeschritten ist sie in Bietigheim, dessen Situation mit der wünschenswerten Klarheit in einem Rahmenplan des Stadtbauamts vorliegt (s. Abb. 1). Aus dem Plan geht die Stellung der Häuser zur Straße und deren Dachform hervor, so daß man sich eine genaue Vorstellung von dem Bild der Straßenwände machen kann.

Wie bei den meisten schwäbischen Kleinstädten ist auch in Bietigheim die Schauseite der eng aneinandergereihten Häuserzeilen mit dem Giebel der Straße zugewandt; es ist ein Charakteristikum, dessen Aufgeben das Bild der Stadt vollständig verändern würde. Nicht weniger wichtig für die Erhaltung des Stadt-

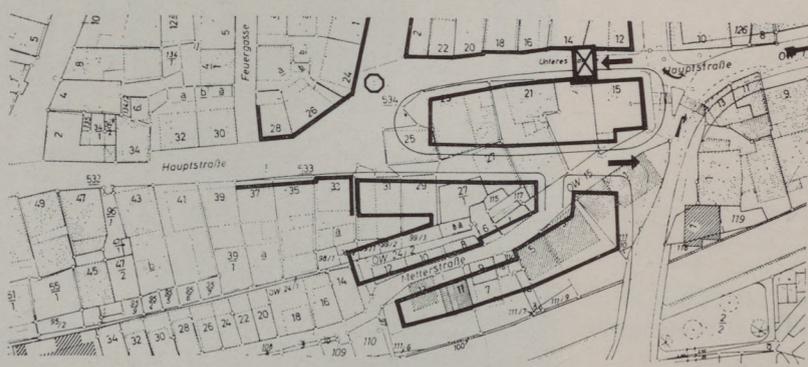


**Stadt Bietigheim
ALTSTADT**

**Planung
RAHMENPLAN**

- Sanierungszone mit Nr. bes. Planung erforderl.
- Bäume zu erhalten
- Grünflächen: öffentlich
- Grünflächen: privat
- Baudenkmäler sonstige wertvolle Gebäude
- charakteristische Baufluchten, im wesentlichen zu erhalten
- Flachdächer
- Baulinien
- charakt. Dachformen mit Firstrichtung
- Abbruch
- Volksschule
- Kinderspielplatz

1. Rahmenplan des Stadtbauamts Bietigheim



2. Plan zur Führung der Hauptstraße 1952



3. Schlechte Hangbebauung
durch Kleinbetriebe



4. Untere Hauptstraße mit
Stadttor

5. Obere Hauptstraße mit
Rathaus



6. Geschäftshaus an der Haupt-
straße (Mitte 19. Jahrh.)

Aufnahmen 3-6
Helga Schmidt-Glassner

bildes ist ferner die Führung der Straßenzüge, an deren Spitze in Bietigheim die Hauptstraße, die, die Stadt in ihrer ganzen Länge durchquerend, in leichter Steigung zum Marktplatz emporführt (Abb. 5). An ihr oder in räumlicher Verbindung dazu stehen die Baudenkmäler, das stattliche Rathaus von 1507, das ehemalige Schloß und die Stadtpfarrkirche sowie das Untere Tor, die auch vom Mettertall aus gesehen die Stadtsilhouette beherrschen. Sie ist auch heute noch Hauptverkehrsstraße. In ihrem oberen Teil ist ihre Breite ausreichend, ihr unterer Teil dagegen, vor allem ihr Osteingang, den das mittelalterliche, nur 3,5 m breite Stadttor, überdeckt, kann den Verkehr kaum mehr bewältigen. Zur Behebung dieser Verkehrsmisere am Unteren Tor schlägt das Stadtplanungsamt eine Verbreiterung der unteren Hauptstraße vor: Die Häuserzeile ihrer Südwestwand soll beseitigt und zur Straßenfläche gezogen werden (Abb. 4). Dadurch würde das Stadttor seiner jahrhundertalten Funktion entkleidet. Nicht weniger schwer erträglich ist der Abbruch der Häuser der südlichen Straßenseite. Die Geschlossenheit der Hauptstraße ginge verloren und damit eines der besterhaltenen Straßenbilder der Stadt.

Aber gerade an der Erhaltung dieses Zustandes ist die Denkmalpflege aufs höchste interessiert.

Es hat schon in früheren Jahren nicht an Versuchen gefehlt, hier eine befriedigende Verkehrslösung zu finden. Ein Plan des Stadtbauamtes aus dem Jahre 1952 sieht einen Straßendurchbruch südlich der Hauptstraße vor (s. Abb. 2), der die untere Hauptstraße unberührt ließe. Er sollte, da er dem Stadtbild keine so große Opfer zumutet, erneut überprüft werden, zumal er den Verkehrsbedürfnissen nicht weniger gerecht wird als der neue.

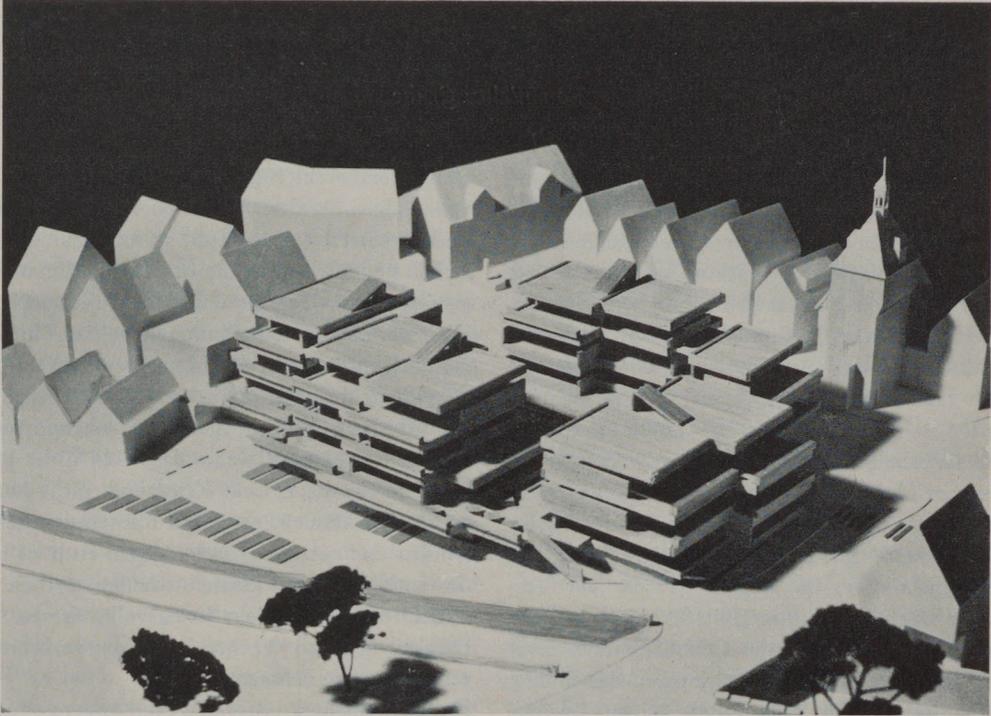
Sollte sich jedoch herausstellen, daß er nicht verwirklicht werden kann, ist zu fordern, daß die im Zusammenhang mit der neuen Straßenführung entstehenden Bauten sich dem Stadtbild einfügen. Diese Neubauten sind aber in modernster Form entworfen (s. Abb. 7). Vorgesehen ist ein aus vier Gebäuden bestehender Baublock, der sich um einen Innenhof mit Fußgängerpassagen gruppiert und im Erdgeschoß Läden verschiedener Größe, eine Gaststätte mit Café und eine Bank aufnehmen soll. In den oberen Geschossen sind Büroräume und Wohnungen vorgesehen. Diese Bauten sind uniform im Äußeren; viel Glas und Beton und natürlich Flachdächer sind für sie bezeichnend.

Wenn man es wirklich mit der Erhaltung des Altstadtbildes ernst meint – und die Stadterneuerung soll ja auch diesem Zweck dienen –, müssen sich die

an dieser Stelle geplanten Gebäude dem Ortsbild im Maßstab und in der Form anpassen. Auch von der Metter aus gesehen, kann nur auf diese Weise das ansprechende Stadtbild nicht verfremdet werden. Selbstverständlich denkt niemand daran, etwa alte Bauformen zu imitieren, aber es ist durchaus möglich, den gleichen Zweck mit weniger aufwendigen Häusern zu erfüllen. Es soll hier so modern als *nötig*, nicht als *möglich* gebaut werden. Über diesen Entwurf darf noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Was nun die Frage der Erneuerung bzw. Sanierung alter Bauten vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus anbelangt, so ist die Instandsetzung eines gut erhaltenen Bestandes vom Technischen her gesehen kein Problem, besonders wenn es sich um das Äußere handelt. Es genügt meist neuer Verputz, unter Umständen verbunden mit der Aufdeckung eines gesunden Fachwerks und eine Farbgebung, die sich der Umgebung anpaßt. Im Innern der Häuser setzt die Sanierung ein, worunter von allgemeiner Verbesserung des baulichen Zustandes abgesehen, vordringlich die Einrichtung sanitärer Anlagen zu verstehen ist, da nur ihr Vorhandensein die Altbauten wieder attraktiv macht.

Für den Ersatz nicht wiederherstellbarer Bauten ist die einwandfreie Einordnung in die Umgebung maßgebend. Da die Parzellierung der Grundstücke in Bietigheim wie in allen schwäbischen Altstädten klein und meist schmaler als lang ist, ist der Giebel der Häuser in der Regel der Straße zugekehrt. Der Giebelbau bietet sich auch vom praktischen Standpunkt aus (Raumgewinn im Dach) von selbst an. Er soll überall dort wieder gebaut werden, wo er in einem geschlossenen Straßenbild vorherrscht. Ausnahmen können selbstverständlich durch die örtliche Situation notwendig werden. Das war auch schon in früherer Zeit möglich. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde z. B. unmittelbar am Marktplatz ein für die damalige Zeit großer Neubau errichtet, der mit seiner Langseite die Traufe der Straße zuwendet. Durch Aufbauten mit Giebeldächern hat der damalige Baumeister den Rhythmus der Giebel wieder aufgenommen (s. Abb. 6).

Zur Durchführung der Giebelform der Häuser wird der Erlaß einer örtlichen Bauvorschrift notwendig werden. Sie wäre zu ergänzen durch einen Leitplan zur Regelung der Farbgebung der Fassaden, um allzugroße farbige Gegensätze zu vermeiden. Auch die Außenreklame bedarf einer Genehmigung, soweit sie über die Ladenbezeichnung hinausgeht. Durch ein Übermaß an Reklame kann auch das beste Stadtbild verdorben werden.



7. Modellaufnahme zum „Einkaufszentrum“

Nachwort

Auch außerhalb unserer engeren Heimat werden Stadterneuerungen projektiert. Die größte, architektonisch und baugeschichtlich wichtigste ist die Sanierung von Regensburg, zu der die Errichtung einer neuen Universität den Anlaß gab. Sie wird im Süden der Stadt errichtet, jenseits des Bahnhofs, dessen Gleisanlagen überdacht und bebaut werden sollen, wodurch sich der Schwerpunkt der Stadt nach Süden verlegt.

Es fehlt hier der Raum, auf Einzelheiten einzugehen, doch soll wenigstens auf das Wichtigste hingewiesen werden. Der ursprüngliche Plan, den Durchgangsverkehr durch die Stadtmitte in zwei Querachsen zu führen, wurde aufgegeben. Er wäre gleichbedeutend mit der Zerstörung des Altstadtbildes gewesen. Die Altstadt soll vielmehr in einer großen Verkehrsschleife umfahren werden, von der aus Stichstraßen in das Innere führen. Das erste weitergehende Pro-

gramm sah eine Wiederherstellung der Altbauten vor, deren Quartiere ausgekernt, aber bis auf den inneren Grundriß der Häuser erhalten werden sollten. Diesem Programm steht ein Minimalprogramm gegenüber, das sich mit der optischen Erscheinung des Stadtbildes begnügen will, dem Profil der Straßenzüge, im Kulissenbild der Wände und ihrer Silhouetten. Etwa notwendige Neubauten sollen sich diesen Richtlinien einfügen.

Es ist ein Plan, der sich mit dem Erreichbaren zufriedengibt, wenn nur die Stadt als solche überlebt und ihr altertümliches Wesen in die Zukunft hinübernimmt. Gemessen an der Größe von Alt-Regensburg wäre auch das in Westdeutschland ein Unternehmen ohne Vorbild. (Vergleiche dazu die Veröffentlichung „Stadt- und Gemeindeerneuerung“, Schriften des Instituts für Stadtbau und Raumordnung, Kohlhammer Stuttgart 1967, der auch die Planzeichnungen entnommen sind.)